



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand)

Band 43 (2016)

Gabriele Metzler: Was heißt »Bismarck«? Bismarck als Referenz in sozialpolitischen Debatten seit dem Kaiserreich

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

WAS HEISST »BISMARCK«?

Bismarck als Referenz in sozialpolitischen Debatten seit dem Kaiserreich

Wohl kaum ein deutscher Staatsmann wurde nach dem Ende seiner aktiven Dienstzeit so sehr zum Mythos überhöht und über so lange Zeit zu einem historischen – und bisweilen auch tagespolitischen – Referenzpunkt wie Otto von Bismarck. Mochte sich die weitere Öffentlichkeit nach seiner Entlassung durch Kaiser Wilhelm II. 1890 noch weitgehend desinteressiert, ja in Teilen gar erleichtert gezeigt haben, dass »der Lotse nun von Bord ging«, wie es die populäre englische Karikatur aus diesem Anlass darstellte, so setzte mit Fortschreiten des ›Neuen Kurses‹ seines Nachfolgers Caprivi, vor allem aber mit dem sich ausprägenden ›persönlichen Regiment‹ des eigenwilligen, wenig diplomatischen und zu einem erratischen Führungsstil neigenden Kaisers ab Ende der 1890er Jahre ein veritabler Bismarck-Kult ein. Getragen wurde er in erster Linie vom protestantischen Bürgertum, das sich reichsweit anschickte, dem »Alten im Sachsenwald« in Gestalt von regelrechten Pilgerfahrten, Zigtausenden von salbungsvollen Schreiben, Denkmalserrichtungen und sonstigen Ehrerweisungen zu huldigen. Zum Zeitpunkt seines Todes, am 30. Juli 1898, war Bismarcks Popularität dem liberalen Historiker Erich Eyck zufolge »vielleicht größer als in irgendeinem Zeitpunkt seiner Laufbahn«¹.

Der Historiker Robert Gerwarth und andere haben den Bismarck-Mythos vom Kaiserreich bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 nachgezeichnet, und eine ganze Reihe weiterer Studien haben sich Einzelaspekten des Kults um Bismarck gewidmet². Im Mittelpunkt standen zumeist die Bedeutung und Nachwirkung Bismarcks für das Nationalbewusstsein und die politische Kultur der Deutschen. In meinem Beitrag wende ich mich Bismarcks Rolle als Referenzpunkt für Debatten über Sozialpolitik zu. Inwieweit wurde »Bismarck« als Referenz genutzt, um bestimmte Leitvorstellungen des deutschen Sozialstaats kommunizieren, legitimieren und durchsetzen zu können? Kurz: Wer bezog sich wann auf Bismarck, und was war eigentlich gemeint, wenn die Rede von Bismarck war?

»Bismarck« als Referenz ist historisch insofern ernst zu nehmen, als das historische Argument bewusst in tagespolitischen Debatten platziert wurde. Mit Geschichte zu argumentieren, hieß immer, eine bestimmte Deutung der Vergangenheit zu kommunizieren, die andere Akteure und Interessen integrieren oder ausgrenzen, vereinnahmen oder abstoßen sollte³. Mit »Bismarck« sozialpolitisch zu argumentieren, konnte aber, so meine These, auch nur so lange Er-

1 Zit. nach Robert GERWARTH, *Der Bismarck-Mythos. Die Deutschen und der eiserne Kanzler*, München 2007, S. 29; zum gesamten Absatz: *ibid.*, S. 21–36.

2 *Ibid.*; Jost DÜLFFER, Hans HÜBNER (Hg.), *Otto von Bismarck. Person – Politik – Mythos*, Berlin 1993; Lothar MACHTAN (Hg.), *Bismarck und der deutsche Nationalmythos*, Bremen 1994; DERS. (Hg.), *Bismarcks Sozialstaat. Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M., New York 1994 (dort die Beiträge von Martin H. GEYER, Lothar MACHTAN, Karl Heinz ROTH und Kristian KÄHLER); DERS., *Bismarck*, in: Etienne FRANÇOIS, Hagen SCHULZE (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. II, München 2001, S. 86–104; Sandrine KOTT, *Bismarck*, Paris 2003; DIES., *Der Sozialstaat*, in: *ibid.*, S. 485–501.

3 Siehe die diesbezüglichen Überlegungen in der Einleitung zu: Edgar WOLFRUM, *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*, Göttingen 2002, S. 5–9.

folg versprechen, wie er als Bezugsfigur in nationalen Debatten präsent und überzeugend war. Als sozialpolitische Referenz war »Bismarck« auf die Einbettung in allgemeinere geschichtspolitische Zusammenhänge zwingend angewiesen, wie im folgenden zu zeigen sein wird.

I.

Wissenschaftliche Literatur und die ersten Quelleneditionen zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik stellten bereits im Kaiserreich Bismarck in den Mittelpunkt der Betrachtung. Gustav Schmoller beispielsweise erkannte in Bismarck nicht allein den »staatenbildenden, weltbeherrschenden Genius«, der die Sozialversicherungen politisch durchzusetzen vermocht habe, sondern hielt ihn auch für den maßgeblichen Ideen- und Impulsgeber für die »weltgeschichtliche Wendung der Sozialpolitik«⁴. Eingebettet in den im Todesjahr 1898 sich massiv steigernden Bismarck-Kult, war diese Referenz ein starkes Argument in den sozialpolitischen Debatten der wilhelminischen Zeit, in denen Schmoller sein Plädoyer für Staatsinterventionismus unter monarchischen Vorzeichen gegenüber anderen Positionen gut zu fundieren hatte⁵. Dass die neuere historische Forschung mittlerweile Bismarcks Anteil am Zustandekommen der Versicherungen deutlich relativiert und andere Schlüsselfiguren wie Theodor Lohmann oder Tonio Bödiker in den Vordergrund hat treten lassen, sei nur am Rande erwähnt⁶. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist, dass der sozialpolitische Bismarck-Mythos allein auf den Sozialversicherungen aufbaute; andere Felder der Sozialpolitik, etwa Arbeitsrecht oder Arbeiterschutz, wurden hingegen vollkommen ausgeblendet. Hier wäre es auch weitaus schwieriger gewesen, positive Leistungen des Reichskanzlers zu würdigen, und zudem hätte ein Blick auf die Schutzbedürfnisse und Partizipationsansprüche der Arbeiter konkurrierende Interessen deutlich hervortreten lassen⁷. Als leitende Referenz konnte »Bismarck« nur den Sozialversicherungsstaat meinen, als das deutsche Kaiserreich moderner war als vergleichbare Staaten⁸.

II.

Mit Blick auf den tiefen politischen Umbruch von 1918 wäre zu erwarten, dass die Überfigur des kleindeutsch-konservativen Reichsgründers mit der Revolution von 1918 ins Archiv politischer Referenzen gewandert wäre. Aus Sicht der die Weimarer Republik tragenden politischen Parteien waren die Ordnungsvorstellungen der Bismarck-Zeit nun tatsächlich überwun-

- 4 Gustav SCHMOLLER, Vier Briefe über Bismarcks sozialpolitische und volkswirtschaftliche Stellung und Bedeutung [1898], zit. nach: Eckart REIDEGELD, Schöpfermythen des Wilhelminismus: Kaiser und Kanzler an der »Wiege des deutschen Sozialstaates«, in: MACHTAN (Hg.), Bismarcks Sozialstaat (wie Anm. 2), S. 261–279, hier S. 270.
- 5 Gerhard A. RITTER, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 21991, S. 76. Dort auch der Verweis auf die klassische, immer noch gültige Studie von Dieter LINDENLAUB, Richtungskämpfe im Verein für Socialpolitik. Wissenschaft und Sozialpolitik im Kaiserreich, vornehmlich vom Beginn des »Neuen Kurses« bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1890–1914), 2 Bde., Wiesbaden 1967.
- 6 Zur Rolle Lohmanns siehe: Florian TENNSTEDT, Theodor Lohmann, Gesetzgebungskunst im politischen Prozess, in: Lothar GALL, Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), Bismarcks Mitarbeiter, Paderborn 2009, S. 91–122. Zu Tonio Bödiker: Eckhard HANSEN, Florian TENNSTEDT (Hg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945, Bd. 1, Kassel 2010, S. 16–18.
- 7 Vgl. exemplarisch: Wolfgang AYASS, Bismarck und der Arbeiterschutz. Otto von Bismarcks Ablehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes – eine Analyse der Dimensionen und Hintergründe, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (2002), S. 400–426.
- 8 RITTER, Sozialstaat (wie Anm. 5), S. 62.

den. Die neue Republik sollte ein »sozialer Volksstaat« werden⁹. Wohl zögerten die Weimarer Sozialpolitiker nicht, sich in die Kontinuität des deutschen Sozialstaats zu stellen, wie er sich seit den 1880er Jahren entfaltet hatte; aber in der Republik, so ließ etwa Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns vom Zentrum immer wieder wissen, sei man doch darüber hinaus, indem die Adressaten der Sozialpolitik nun als Subjekte mit einem Rechtsanspruch anstatt als Objekte fürsorgender, patriarchalischer Politik gelten und aus ihrem Untertanenstatus befreit werden sollten¹⁰. Gerade mit dem Ausbau des Arbeitsrechts, des zentralen Felds der Weimarer Sozialpolitik, traten die Sozialpolitiker der 1920er Jahre aus dem Schatten Bismarcks deutlich heraus¹¹.

Freilich ist nicht zu leugnen, dass der Grundkonsens über die Weiterentwicklung des deutschen Sozialstaats nach der Revolution in der Hauptsache von den Parteien der Weimarer Koalition getragen wurde, also von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und den Linksliberalen der DDP. Auf Reichsebene büßten sie ihre Mehrheit, die sie zur Gestaltung des Sozialstaats hätten nutzen können, von einem kurzen Zwischenspiel 1922 abgesehen, bereits bei den ersten Reichstagswahlen im Juni 1920 ein.

Während sich die gemäßigte Linke und die katholisch-linksliberale Mitte einerseits in die Kontinuität der Bismarckschen Sozialpolitik stellten, andererseits aber über sie hinausgehen wollten¹², betrieb die Rechte eine autoritär gefärbte Geschichtspolitik¹³. Besonders in jungkonservativen Kreisen wurde ganz offen die Idee einer ständestaatlich orientierten Reorganisation des deutschen Sozialstaats ventiliert, wie es Bismarcks ursprüngliche Absicht vermeintlich immer gewesen sei. Im Umfeld des »Tat-Kreises« und des »Deutschen Herrenklubs« diskutierten etwa Max Hildebert Böhm oder Oswald Spengler über Bismarcks wahre Intentionen, die sich nun in einen »preußisch-neudeutschen Staat« übersetzen sollten¹⁴. Flankiert wurden derlei – vorerst ja nur intellektuell-ideenpolitische – Übungen von der Geschichtsschreibung, für die Hans Rothfels' Analyse (und Quellenedition) der Bismarckschen Sozialpolitik erst einmal einschlägig wurde¹⁵. Er, der in jenen Jahren im rechtsintellektuellen Milieu verwurzelt war und jungkonservativen Ideen nahestand¹⁶, wie auch andere Historiker akzentuierten im Begriff »Sozialstaat« weniger das Soziale als vielmehr den Staat. Bismarck habe mit seiner Sozialpolitik vor allem die »Staatsräson« und nicht die Gesellschaft im Blick gehabt, argumentierten Rothfels und andere¹⁷. Demnach galt es, den Staat nicht widerstrebenden gesellschaftlichen Interessen »auszuliefern«, sondern in seiner übergeordneten Dignität zu verteidigen. Als sich die Krise der Republik zuspitzte, akzentuierte das rechte Milieu, dem Rothfels angehörte, noch stärker die »Volksgemeinschaft«, die auch sozialpolitisch zu fundieren sei¹⁸. Anders kritisierten Öko-

9 So der vielverwendete Terminus der Weimarer Republik: RITTER, Sozialstaat (wie Anm. 5), S. 12.

10 Heinrich BRAUNS, Neue Wege der Sozialpolitik [1928], zit. nach: Martin H. GEYER, Bismarcks Erbe – welches Erbe?, in: MACHTAN (Hg.), Bismarcks Sozialstaat (wie Anm. 2), S. 280–309, hier S. 285.

11 RITTER, Sozialstaat (wie Anm. 5), S. 124–126.

12 GEYER, Bismarcks Erbe (wie Anm. 10), S. 286 f.

13 GERWARTH, Bismarck-Mythos (wie Anm. 1), S. 68–70.

14 Karl Heinz ROTH, Die nationalsozialistischen Bemühungen um Bismarcks Erbe in der Sozialpolitik, in: MACHTAN (Hg.), Bismarcks Sozialstaat (wie Anm. 2), S. 385–450, hier S. 400.

15 Hans ROTHFELS, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871–1905). Nach ungedruckten Quellen, Berlin 1927; DERS., Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, Königsberg 1929.

16 Jan ECKEL, Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005, S. 167–175.

17 GEYER, Bismarcks Erbe (wie Anm. 10), S. 294 f.; Lothar MACHTAN, Hans Rothfels und die sozialpolitische Geschichtsschreibung in der Weimarer Republik, in: DERS. (Hg.), Bismarcks Sozialstaat (wie Anm. 2), S. 310–384; ECKEL, Rothfels (wie Anm. 16), S. 151 f.

18 Ibid., S. 168, 170.

nomen Bismarck gerade dafür, dass er primär den Staat und nicht die Wirtschaft zur Richtschnur seines Handelns gemacht habe. Adolf Weber etwa stellte Bismarck in eine Linie mit dem »Staatssozialismus« des Ersten Weltkriegs, der sich nach 1918 fortgepflanzt habe und zum Merkmal der Weimarer Sozialpolitik geworden sei¹⁹.

Mochte die Weimarer Sozialbürokratie, gerade unter der Führung des Zentrums, sich zumindest rhetorisch in die Kontinuität der Bismarckschen Sozialpolitik gestellt haben, so änderte sich dies in den Jahren der wirtschaftlich-sozialpolitischen Krise nach 1929/30 grundlegend. Um das Werk Bismarcks, die Sozialversicherung, zu retten, so hieß es nun aus diesen Kreisen, müssten Leistungen radikal beschnitten werden. Freilich ging es nicht allein um den Abbau von Leistungen oder die Begrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten, sondern um elementare Ordnungsvorstellungen. Denn die Referenz »Bismarck« zielte hier geradewegs auf die sozialdemokratische Ausgestaltung des deutschen Wohlfahrtsstaates, wie er sich in der Weimarer Republik vollzogen hatte. »Bismarck« zu retten hieß eben auch, den Einfluss von SPD und Gewerkschaften zurückzudrängen²⁰. Damit wurde geradewegs eine Brücke in den NS-Wohlfahrtsstaat gebaut, in dem Bismarck als Referenz weiterhin instrumentalisiert wurde.

III.

Der Schwerpunkt der Bismarck-Deutung verschob sich nach 1933 dahin, das »wahre Erbe« Bismarcks hüten und in schweren Zeiten verteidigen zu wollen. So galt Bismarck für die frühe NS-Zeit als Gewährsmann für den Imperativ nationalen Wiederaufstiegs, und mehr als einmal wurde Bismarcks Erbe beim denkwürdigen »Tag von Potsdam« beschworen, an dem der Reichstag in einer einzigen Farce eröffnet wurde²¹. Freilich war hier die Rücksichtnahme auf die konservativen Koalitionspartner noch maßgeblich gewesen; sobald diese nicht mehr notwendig war, erstarrte der Bezug auf Bismarck zur bloßen historischen Referenz, aus der sich aus Sicht der NS-Propaganda nichts weiter ableiten ließ, als dass nun das begonnene historische Werk deutscher Größe von Hitler vollendet würde. Bismarck als Schöpfer der nationalen Einheit ließ sich als symbolischer Garant der von Hitler geschaffenen Volksgemeinschaft instrumentalisieren²².

Längst vorbereitet durch die Weimarer Präsidialkabinette war der Sozialabbau, den die Nationalsozialisten nach 1933 vorantrieben und bei dem sie sich wie zuvor die späten Weimarer Sozialpolitiker auf Bismarck beriefen. Auch die NS-Sozialpolitiker beanspruchten, den wahren Absichten des »eisernen Kanzlers« zu ihrem Recht zu verhelfen. Das Bismarcksche Œuvre ließe sich nur bewahren, so die Argumentation der Zeit, wenn man es auf seinen wahren Kern zurückführe, der vom »Sozialismus« der Weimarer Republik überformt worden sei, wie es pejorativ hieß²³. In der Praxis wurden auf diese Weise Kürzungen in den Leistungen der Sozialversicherungen gerechtfertigt, insbesondere im Bereich der Alterssicherung. Im Zuge der Aufrüstung fielen weitere Sozialleistungen dem Imperativ der Kriegsvorbereitung zum Opfer. Ebenfalls auf Bismarcks vermeintlich »wahre Absichten« ließ sich die Zerstörung der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen zurückführen. Bismarck habe, so der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Johannes Krohn, ein »Rechtsgebilde rein deutschen Ursprungs geschaffen«; nun gelte es, »dieses nur von den Schlacken zu befreien und die Entwicklung in kla-

19 GEYER, Bismarcks Erbe (wie Anm. 10), S. 296 f.

20 Ibid., S. 306–309.

21 GERWARTH, Bismarck-Mythos (wie Anm. 1), S. 168.

22 Ibid., S. 171; Lothar MACHTAN, Bismarck (wie Anm. 2), S. 86–104, hier S. 96–101.

23 ROTH, Die nationalsozialistischen Bemühungen um Bismarcks Erbe (wie Anm. 14), bes. S. 392–396; KOTT, Sozialstaat (wie Anm. 2), S. 494 f.

re Bahnen zu lenken«²⁴. Zwangskorporatistische Konzepte ließen sich auf dieser Basis umstandslos legitimieren.

Freilich wiegten sich die Bürokraten aus dem Reichsarbeitsministerium womöglich zu sicher in der Überzeugungskraft ihres historischen Arguments. Denn aus den Reihen der Deutschen Arbeitsfront (DAF) wurden andere Pläne lanciert, die auf ein Modell der umfassenden »Staatsbürgerversorgung« zielten. Schon Bismarck, so suchten die Sozialplaner aus dem Arbeitswissenschaftlichen Institut (AWI) der DAF ihre Ideen historisch zu legitimieren, hätte dieses Modell favorisiert, sei in der Umsetzung jedoch gescheitert. Nun aber sei es an der Zeit, mit einem reichsweiten System der »Volksversorgung« die Gemeinschaftsideale Bismarcks, die im »Dritten Reich« aktueller denn je seien, zu verwirklichen²⁵. Damit wurde »Bismarck« instrumentalisiert im polyzentrischen Ringen der NS-Sozialpolitiker, von denen beide Seiten diese Referenz nutzten; das AWI der DAF freilich mit dem Anspruch, mit der Besinnung auf den »wahren Bismarck« eine »moderne«, zeitgemäße Sozialpolitik zu betreiben²⁶.

IV.

Aus dem von der DAF projektierten »Versorgungswerk des deutschen Volkes« ist bekanntlich nichts geworden. Anstelle der vorgesehenen Steuerfinanzierung und damit einer grundlegenden Umsteuerung des deutschen Sozialversicherungssystems überwog nach 1945/49 die Kontinuität der beitragsfinanzierten Versicherung. Entgegen alliierten Konzepten einer Neuordnung des Sozialversicherungswesens überwog die Kontinuität deutscher Sozialstaatlichkeit. Die Bismarcksche Tradition zu wahren, erschien im Moment tiefen Umbruchs nach 1945 nicht nur dringend geboten, wurde argumentiert, sondern auch sinnvoll; habe sich das von ihm inaugurierte Versicherungswesen mit der Selbstverwaltung doch bewährt²⁷. Zudem hatte eine Rückkehr dazu den Reiz, die Überformungen aus der NS-Zeit rasch abtragen zu können; kurz: die Referenz »Bismarck« wurde nun gegen »Hitler« ins Feld geführt.

Freilich gelang es nicht, »Bismarck« zu einer politischen Leitreferenz zu machen, wie dies die Rechten in der Weimarer Republik vermocht hatten. Zu sehr war »Bismarck« mit dem Aufstieg des nationalen Machtstaats konnotiert, der 1945 in seiner übersteigerten Form in den Abgrund geführt hatte²⁸. Insofern ist verständlich, dass sich die wegweisenden sozialpolitischen Debatten in der Bundesrepublik seit den 1950er Jahren nur wenig an Bismarck abarbeiteten. Lediglich für die radikale Linke, die in Gestalt der KPD im ersten Bundestag noch vertreten war, diente Bismarck immer wieder als negative Referenz, ja nachgerade als politischer Kampf-

24 Johannes KROHN, Der Aufbau der staatlichen Sozialversicherung [1937], zit. nach ROTH, Nationalsozialistische Bemühungen (wie Anm. 14), S. 395.

25 Zu den entsprechenden historischen Deutungen des AWI: Karl Heinz ROTH, Intelligenz und Sozialpolitik im »Dritten Reich«. Eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront, München u. a. 1993, hier S. 173. Zu den Plänen eines »Versorgungswerks des deutschen Volkes« vgl. auch: Marie-Luise RECKER, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, S. 109.

26 Unter der Leitfrage der spezifischen »Modernität« hat die Geschichtswissenschaft vor einigen Jahren die NS-Sozialpolitik diskutiert; vgl. dazu v. a. Ronald SMELSER, Die Sozialplanung der Deutschen Arbeitsfront, in: Michael PRINZ, Rainer ZITELMANN (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 71–92, bes. S. 82–86.

27 Hans Günter HOCKERTS, Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945, Göttingen 2011, S. 46f.

28 Winfried SCHULZE, Der Neubeginn der deutschen Geschichtswissenschaft nach 1945. Einsichten und Absichtserklärungen der Historiker nach der Katastrophe, in: DERS. (Hg.), Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), München 1989, S. 1–37, hier S. 7f.; GERWARTH, Bismarck-Mythos (wie Anm. 1), S. 180ff.

begriff. Unermüdlich prangerten die KPD-Abgeordneten die repressive Seite der Bismarckschen Sozialpolitik an, als die sie das Sozialistengesetz deuteten²⁹; während für die Sozialdemokraten Bismarck als politischer Gegner offensichtlich ausgedient hatte. Gut möglich, so der SPD-Abgeordnete und Sozialstaatskenner Ludwig Preller 1952, dass Sozialpolitik und Sozialistengesetz zwei Seiten derselben Medaille gewesen seien. Gleichwohl sei der von Bismarck maßgeblich begonnene Sozialstaat eine fortschrittliche »Leistung, und zwar eine Leistung von internationaler Bedeutung«³⁰.

Spätestens im Kontext der großen Rentenreform von 1957 stand außer Zweifel, dass Bismarck und mit ihm der Bismarcksche Sozialstaat Geschichte waren; für die Gegenwart und ihre Probleme wurden den leitenden Prinzipien der Bismarckzeit weitere Geltungskraft schlicht abgesprochen. Wie Bundesarbeitsminister Anton Storch 1956 ausführte, hatten sich die Zeiten seit Bismarck grundlegend gewandelt; an die Stelle familiärer Netze und kleinräumlicher Verbindungen seien Verstärker, Industrialisierung und Individualisierung getreten³¹. Noch bündiger fasste sich der FDP-Vorsitzende Thomas Dehler: Bismarcks Politik sei eine Antwort »auf die soziale Frage des 19. Jahrhunderts. [...] Was von uns gefordert ist, ist die Antwort auf die soziale Frage des 20. Jahrhunderts«³². Und schließlich gelte es auch die Konsequenzen aus den veränderten Wissensgrundlagen zu ziehen, gerade im Hinblick auf den Wandel in den »volkswirtschaftlichen und finanztechnischen Auffassungen«, wie aus den Reihen der SPD verlautete³³.

Mit der Rentenreform von 1957 ging eine »radikale qualitative Aufwertung von Sozialstaat« einher³⁴, die Reform der Sozialhilfe 1961 setzte einen starken Akzent auf die Ermöglichung von Partizipation³⁵ und stellte insofern eine denkbar deutliche Abkehr von den Bismarckschen Leitgedanken dar. Kurz, der westdeutsche Sozialstaat ließ seit den späten 1950er Jahren »Bismarck« konsequent hinter sich.

Es waren lediglich die Liberalen, die sich in den 1970er Jahren gegen einen weiteren Ausbau des Systems sozialer Sicherung wandten und noch einmal »Bismarck« als historischen Gewährsmann dessen nominierten, was man nun »schlanken Staat« nannte³⁶. Besonders tragfähig war dies als politisches Argument nicht, viel eher wollten die Liberalen damit ihr grundsätzliches Bekenntnis zum Sozialstaat ausdrücken, den sie auf ein – aus ihrer Sicht – vernünftiges Maß zurückschrauben wollten.

Als positive Referenz eignete sich Bismarck zu dieser Zeit nicht mehr. Mit der Geschichtsschreibung war auch die hegemoniale politische Kultur auf Abstand zu ihm gegangen, die Kritik an seiner autoritären Politik der Ausgrenzung hatte im soziokulturellen Wandel der westdeutschen Gesellschaft in den 1960er Jahren einen wirksamen Nährboden gefunden, seine Rolle als »Reichsgründer« wurde in einer postnationalen Gesellschaft für irrelevant erklärt³⁷. Im Grunde trat Bismarck in der Bundesrepublik erst wieder in Erscheinung, als der »Mantel

29 Verhandlungen des Deutschen Bundestags, 1. WP, 33. Sitzung, 1.2.1950, S. 1037 (Oskar Müller); 195. Sitzung, 21.2.1952, S. 8383 f. (Renner).

30 Ibid., (21.2.1952), S. 8376 (Preller).

31 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. WP, 154. Sitzung, 27.6.1956, S. 8335 f. (Storch).

32 Ibid., S. 8364 (Dehler).

33 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. WP, 186. Sitzung, 18.1.1957, S. 10424 (Schellenberg).

34 Walter BOGS [1989], zit. nach HOCKERTS, Sozialstaat (wie Anm. 27), S. 71.

35 Ausführlich dazu: Gabriele METZLER, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005, S. 91–105.

36 KOTT, Sozialstaat (wie Anm. 2), S. 496 f.

37 Siehe dazu etwa die Kontroversen um die Rede von Bundespräsident Gustav Heinemann zum 100-jährigen Jubiläum der Reichsgründung 1971: WOLFRUM, Geschichte als Waffe (wie Anm. 3), S. 88–95.

der Geschichte« durch das Land wehte und der »Kanzler der Einheit« einen Zipfel davon zu ergreifen trachtete³⁸.

Das Bismarck-Bild in der DDR war über lange Jahre eindeutig negativ aufgeladen. Zur positiven historischen Referenz konnte der ostelbische Junker gewiss nicht taugen. Als in Ostdeutschland überhaupt erst wieder offiziell die Rede von Sozialpolitik aufkam – in Gestalt der Honeckerschen »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik«, da waren die historischen Anleihen bei den Weimarer Sozialisten so deutlich, dass für Bismarck kein Raum war. Gleichwohl ist bemerkenswert, dass die sozialpolitische Wende der 1970er und 1980er Jahre in anderer Hinsicht Bismarck zur Rehabilitierung und vermehrter Aufmerksamkeit verhalf: denn seine Wiederkehr als Sujet der historischen Forschung und öffentlicher Beachtung verdankte sich vor allem der Deutung, dass Sozialpolitik ein zentrales Thema in seinem politischen Wirken gewesen sei³⁹.

Fazit

»Bismarck« war als eine gewichtige Referenz in den sozialpolitischen Debatten vor allem der Weimarer Republik und der frühen NS-Zeit präsent. In Weimar machte sich namentlich die Rechte den Mythos Bismarck zu eigen, um den paternalistisch-konservativen Charakter des von ihm begründeten Sozialstaats zu verteidigen und seine sozialdemokratisch-katholische Umdeutung zu verhindern. Sie stellten den Staat in den Mittelpunkt allen politischen Handelns, ganz so, wie sie es Bismarck zuschrieben: um gesellschaftliche Einflüsse auf den Staat abzuwehren. Für die Nationalsozialisten war der Bezug auf Bismarck ein probates Mittel, die Konservativen für sich zu gewinnen und die ersten Einschnitte in das bestehende und in der Weimarer Republik systematisch ausgebaute System sozialer Sicherung zu legitimieren. Indem sich Hitler als Vollender dessen stilisierte, was Bismarck begonnen hatte, konnte er eine historische Tradition abrufen und okkupieren, die vor allem das protestantische Bürgertum seit Bismarcks Entlassung kontinuierlich gepflegt hatte. Nachdem sich die NS-Herrschaft fest etabliert hatte, waren solche Bezugnahmen aus Sicht der Propaganda nicht mehr notwendig, »Bismarck« verblasste.

Nach 1945 konnten konservative westdeutsche Politiker wieder an ihn anknüpfen, um alliierten Konzepten einer Umgestaltung des deutschen Sozialversicherungswesens das Konstrukt einer bewährten historischen Tradition entgegenzusetzen. In der politischen Praxis der jungen Bundesrepublik wurde die Referenz »Bismarck« dann kaum noch benötigt, lediglich die Kommunisten instrumentalisierten ihn noch als Negativfigur. Stattdessen wurde immer wieder betont, dass die soziale Frage sich ganz anders stelle als im 19. Jahrhundert, der deutsche Sozialstaat also modernerer Formen bedürfe. In der DDR war »Bismarck« für die sozialpolitische Wende der Ära Honecker bedeutungslos, umgekehrt verhalf eher die neue Sozialpolitik »Bismarck« zur historischen Rehabilitierung.

Dass die Figur Bismarck so langlebig war und noch Jahrzehnte nach seiner Entlassung Wirkmächtigkeit entfalten konnte, mag daran liegen, dass der in den 1880er Jahren entstehende Sozialstaat so eng mit seiner Person verbunden war. Vor allem eine borussozentrisch-späthistorische historische Forschung hat zu dieser Deutungsfigur nachhaltig beigetragen. Hinzu kommt, wie Sandrine Kott verdeutlicht hat, dass der deutsche Sozialstaat als ein spezifischer *lieu de mémoire* eine ganz besondere Rolle für die Herausbildung und die immer wiederkehrende Rekonstruktion einer nationalen Identität gespielt hat⁴⁰; gerade in der langen Dauer der Wirkmächtigkeit als Erinnerungsort dürfte ein Spezifikum der modernen deutschen Geschich-

38 GERWARTH, Bismarck-Mythos (wie Anm. 1), S. 195–197.

39 KOTT, Sozialstaat (wie Anm. 2), S. 497.

40 KOTT, Sozialstaat (wie Anm. 2).

te liegen. Dazu hat Bismarck sicherlich beigetragen, und dass sich die deutsche Sozialpolitik über die Wechselfälle gesellschaftlicher Entwicklung hinweg immer wieder auf ihn berufen hat, ist konstitutiver Teil dieses Erinnerungsortes.